

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 19.03.2012
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:07 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Norbert Bockstette

Vertretung für Herrn Philipp Overmeyer

Herr Walter Bokern

Herr Dirk Christ

Herr Kurt Ernst

Vertretung für Herrn Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Verwaltung

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Fahling

Herr Eckhard Knospe

Herr Philipp Overmeyer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung der Protokolle von den Sitzungen am 02.02. und 07.02.2012
2. Bauprogramm 2012; Geh-/Radweg Märschendorfer Straße
Vorlage: 6/009/2012
3. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Wohnanlage, Brinkstraße 18
Vorlage: 65/015/2012
4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses,
Marktstraße 31
Vorlage: 65/016/2012
5. Bebauungsplan Nr. 80/IX - 1. Änderung für den Bereich Moorkampsweg-West
a) Aufstellungsbeschluss
b) Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 6/011/2012
6. Bebauungsplan Nr. 86/I - 1. Änderung für den Bereich zwischen der Straße "An
der Kirchenziegelei, Lindenstraße und Vechtaer Straße; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/008/2012
7. Antrag der SPD-Fraktion; Planung einer Nordwesttangente
Vorlage: 6/008/2012
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu einem
Wohnhaus auf dem Grundstück Am Königsstuhl 1
Vorlage: 65/007/2012
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Bauvoranfrage über die Errichtung eines Lagers,
Dinklager Landstraße 20
Vorlage: 65/014/2012
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung von zwei Silos, Landwehrstraße 73
Vorlage: 65/017/2012
11. Antrag der Ratsgruppe Lohner gem. § 56 NKomVG
12. Bebauungsplan Nr. 20 G "Kindertagesstätte Kreuzstraße"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 6/012/2012
13. Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1. Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone
 - 13.2. Hamberger/Brägeler Pickerweg
 - 13.3. Burgweg
 - 13.4. Schulbereisung

Vor Eintritt in die Beratung stimmte der Ausschuss bei 12 Jastimmen und einer Neinstimme der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

11. Antrag der Ratsgruppe Lohner gem. § 56 NKomVG

und

12. Bebauungsplan Nr. 20 G „Kindertagesstätte Kreuzstraße“

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Vorstellung des Plankonzeptes

zu.

Ein Ausschussmitglied beklagte sich über die inhaltliche Qualität diverser Sitzungsvorlagen. Insbesondere zu den Punkten Bebauung der Grundstücke Brinkstraße 35 und Marktstraße 31 seien mehr Informationen erforderlich, um sich entsprechend vorbereiten zu können. In den Sitzungsvorlagen werde lediglich darauf verwiesen, dass die Planung in der Sitzung vorgestellt wird. Die Entscheidungen sollten daher vertagt werden.

Bürgermeister Gerdsmeyer führte dazu aus, dass die Konzepte zu diesen Angelegenheiten in den Gremien der Stadt Lohne sowie in den Fraktionen bereits ausführlich beraten wurden.

Öffentlich

1. Genehmigung der Protokolle von den Sitzungen am 02.02. und 07.02.2012

Die Verwaltung führte aus, dass in der Sitzung am 02.02.2012 unter TOP 4 der Bau eines Geh-/Radweges an der Märschendorfer Straße bis an die vorhandenen Grundstücksgrenzen beraten und beschlossen wurde. In dem Beschlussvorschlag wurde jedoch nicht die richtige Breite des Radweges angegeben (1,60 m statt 2,20 m). Hier ist eine Korrektur erforderlich.

Richtig lautet der Beschlussvorschlag:

Der Geh- und Radweg an der Märschendorfer Straße zwischen Lerchentaler Straße und Apolloweg ist wie vorgestellt auszubauen und die zusätzlichen Mittel für die Verbreiterung des Radweges auf **2,20 m** im Nachtrag 2012 bereitzustellen.

Die Protokolle wurden im Übrigen bei 12 Jastimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

2. Bauprogramm 2012; Geh-/Radweg Märschendorfer Straße Vorlage: 6/009/2012

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass der Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 02.02.2012 dem vorgestellten Konzept eines Geh-/Radweges an der Märschendorfer Straße zwischen Lerchentaler Straße und Apolloweg zugestimmt hat.

Anlieger der Märschendorfer Straße haben sich in der durchgeführten Anliegerversammlung dagegen ausgesprochen, dass der Gehweg künftig bis an die Grundstücksgrenzen heranreicht. Dies haben sie auch nochmals schriftlich kundgetan. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat daher in seiner Sitzung am 21.02.2012 die Angelegenheit zur erneuten Beratung an den Bauausschuss zurückverwiesen.

In der heutigen Sitzung soll daher erneut beraten werden, wie breit der Weg ausgebaut wird.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erläuterte, dass aufgrund der vorgebrachten Bedenken von Anliegern der Radweg nur noch in 1,60 m Breite gebaut werden soll. Eine zwingende Notwendigkeit für einen breiteren Ausbau bestehe nicht, zumal diese Ausbaubreite lediglich auf einem Teilstück des gesamten Radweges möglich sei.

Er stelle daher den Antrag, den Radweg 1,60 m Breite zu bauen.

Ein Ausschussmitglied widersprach dem vehement und wies darauf hin, dass ein breiter Radweg nicht gefährlicher sei als ein schmaler.

Ein Ausschussmitglied äußerte sich verwundert darüber, dass nunmehr der Radweg in 1,60 m Breite ausgebaut werden soll, statt wie zuvor beschlossen in 2,20 m Breite. Dazu erläuterte ein Ausschussmitglied, dass gegen den beschlossenen Ausbau Bedenken geäußert wurden und im Sinne einer bürgernahen Politik diesen Bedenken Rechnung getragen werden soll. Beim jetzigen Ausbau verbleibt zwischen den Grundstücksgrenzen und dem befestigten Weg teilweise ein ca. 60 cm schmaler unbefestigter Streifen. Dieser sollte mit Rasen eingesät werden.

Im Anschluss an die Beratung stimmte der Ausschuss über den Antrag ab und fasste den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Planung für den Bau des Geh-/Radweges an der Märschendorfer Straße zwischen Brandstraße und Apolloweg wird so geändert, dass die Breite des Radweges auf 1,60 m reduziert wird.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2

3. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Wohnanlage, Brinkstraße 18 Vorlage: 65/015/2012

Anhand einer Präsentation wurde die Planung von der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Vorgesehen sind der Bau von zwei mehrgeschossigen Wohnhäusern mit 18 Wohnungen unterschiedlicher Größe sowie der Bau von 22 Parkplätzen. Das Gebäude zur Brinkstraße hin wird etwas zurück gesetzt errichtet, um einen gewissen Vorgartencharakter zu erhalten. Weiter ist vorgesehen, einen Streifen Grundstücksfläche dem Gehweg zuzuschlagen, damit dieser etwas breiter wird.

Da für den Bereich kein Bebauungsplan existiert, ist das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen und die Erteilung des Einvernehmens erforderlich.

In der Aussprache wurde die Planung von verschiedenen Ausschussmitgliedern positiv aufgenommen und begrüßt, dass in der Brinkstraße investiert wird.

Ein Ausschussmitglied wies auf mögliche Lärmbelästigungen durch die nahe Schule hin und wies darauf hin, dass es besser sei ein Gesamtkonzept zu entwickeln, anstatt stückweise zu planen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass die Vorgaben aus einem Gesamtkonzept oftmals zu Problemen führen, da potenzielle Investoren einem solchen Konzept eher zurückhaltend gegenüberstehen. Man sei in der Brinkstraße auf einem guten Weg wie die Sanierung des Gebäudes Brinkstraße 27/29 und der geplante Neubau im Bereich Brinkstraße 35 zeigen. Zwar sei es wünschenswert, eine größere gewerbliche Nutzung zu erreichen, doch ließe sich das nicht überall verwirklichen.

Beschlussvorschlag:

Der Planung zur Errichtung der Wohnanlage wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Marktstraße 31 Vorlage: 65/016/2012

Anhand einer Präsentation wurde das Vorhaben von der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Vorgesehen ist der Bau eines mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses. Im Erdgeschoss soll eine gewerbliche Nutzung entstehen. In den übrigen Geschossen ist eine Wohnnutzung geplant, Einstellplätze werden auf dem Grundstück bereitgestellt.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass der vorhandene Durchgang zur Marktstraße für Fußgänger und Radfahrer erhalten bleiben soll. Eine Anbindung mit Kraftfahrzeugen soll es nicht geben. Die Verwaltung erläuterte weiter, dass sich die Nutzung der Einstellplätze auf das gesamte Objekt bezieht.

Beschlussvorschlag:

Der Planung zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

5. Bebauungsplan Nr. 80/IX - 1. Änderung für den Bereich Moorkampsweg-West a) Aufstellungsbeschluss b) Vorstellung des Plankonzeptes Vorlage: 6/011/2012

Für den Bereich nördlich der Straße Moorkampsweg gilt der Bebauungsplan Nr. 80/IX „Moorkampsweg-West“, der seit dem Jahre 1995 rechtsverbindlich ist. Entlang des Kreuzungsbereichs Brandstraße / Märschendorfer Straße ist ein Mischgebiet (MI) festgesetzt, östlich und südlich grenzen allgemeine Wohngebiete (WA) an.

Auf den Eckgrundstücken Brandstraße / Märschendorfer Straße beabsichtigen die Eigentümer, ein Hotel mit ca. 30 Zimmern zu errichten. Dabei soll auf einer Fläche von ca. 1.200 m² an die vorhandene Gaststätte angebaut werden. Da derzeit nicht die gesamte Fläche überbaut werden kann, ist zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80/IX erforderlich. Der Änderungsbereich wurde von der Verwaltung anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Die Änderung bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass der Bauteppich und die Gebäude und Freiflächen angepasst werden müssen, um das Vorhaben realisieren zu können. Die Verwaltung führte aus, dass die Planungskosten sowie die Kosten für Fachgutachten vom Antragsteller zu tragen sind.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80/IX - 1. Änderung für den Bereich Moorkampsweg-West.
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

6. Bebauungsplan Nr. 86/I - 1. Änderung für den Bereich zwischen der Straße "An der Kirchenziegelei, Lindenstraße und Vechtaer Straße; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/008/2012

Ein Gewerbebetrieb an der Lindenstraße plant seine Flächen nach Nordwesten hin zu erweitern. In diesem Bereich liegt eine Kompensationsfläche, die im Zuge des Baues der Nordtangente entstanden ist. Sie liegt zwischen den vorhandenen gewerblichen Bauflächen im Osten und den Flächen des Gymnasiums Lohne im Süden. Westlich grenzt an diese Kompensationsfläche ein Wohnhaus an.

Die angesprochenen Flächen befinden sich im Bebauungsplan Nr. 86/I, die gewerblichen Bauflächen sind als Sondergebiet 3 „Produktionsverbindungshandel“ festgesetzt. Die Kompensationsfläche ist als Parkanlage und das westlich angrenzende Wohnhaus als Mischgebiet festgesetzt worden. Der angrenzende Betrieb möchte nun diese Fläche nutzen, um eine weitere Lagerhalle zu errichten. Hierzu hat sich der Eigentümer des Wohnhauses über seinen Rechtsanwalt dahingehend geäußert, dass die vorhandene Parkanlage als „Schutzstreifen“ zwischen dem Mischgebiet, in dem sich sein Wohnhaus befindet, und den gewerblichen Bauflächen erhalten bleiben sollte. Für ihn wäre höchstens denkbar, dass die Parkanlage zukünftig zur Hälfte von dem Gewerbebetrieb genutzt werden würde.

Planungsrechtlich ist solch ein „Schutzstreifen“ zwischen gemischten und gewerblichen Bauflächen allerdings nicht erforderlich. Durch die Überplanung der bisherigen Kompensationsfläche muss zum einen deren Funktion an anderer Stelle ersetzt werden und darüber hinaus

ist der Eingriff durch das Bauvorhaben im Rahmen des Planverfahrens zu bewerten und entsprechender Ersatz zu leisten.

Anhand einer Präsentation wurde der Vorentwurf zur Änderungsplanung von der Verwaltung erläutert. Dieser sieht vor, dass das Grundstück des Nachbarn durch einen Lärmschutzwall von der gewerblichen Baufläche getrennt werden soll. Im weiteren Verfahren wäre dann zu prüfen, inwieweit die unterschiedlichen Nutzungen zueinander verträglich sind. Des Weiteren sind die naturschutzfachlichen Auswirkungen durch Fachleute zu untersuchen, wobei dem Ersatz der Kompensationsfläche eine besondere Bedeutung zukommt.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied entschieden gegen ein Änderungsverfahren. Zudem werde der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt, da auf dem Grundstück bereits Bohrungen vorgenommen worden sind.

Die Verwaltung erläuterte, dass lediglich Erkundungsbohrungen vorgenommen wurden. Bei Einleitung des Änderungsverfahrens würden umgehend umfangreiche faunistische Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Ein Ausschussmitglied regte an, zunächst das Ergebnis dieser Untersuchungen abzuwarten und dann zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren eingeleitet wird.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass dies allein schon aus zeitlichen Gründen nicht sinnvoll sei. Wichtig sei es, jetzt den ersten Verfahrensschritt zu beginnen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechend Anfrage, dass die faunistischen Untersuchungen einige Monate in Anspruch nehmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86/I - 1. Änderung für den Bereich zwischen der Straße „An der Kirchenziegelei, Lindenstraße und Vechtaer Straße“.
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

7. Antrag der SPD-Fraktion; Planung einer Nordwesttangente Vorlage: 6/008/2012

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag und führte aus, dass eine offene Diskussion zu diesem Thema angestoßen werden soll. Es biete sich an, bei der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes die Erforderlichkeit einer Nordwesttangente zu untersuchen.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied scharf gegen den vorliegenden Antrag. Der Neubau von Straßen sei nicht notwendig und verhindere die Suche nach intelligenten Lösungen für die Nutzung des vorhandenen Straßennetzes. Dies sollte auch vorrangiges Ziel bei der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes sein.

Es entwickelte sich eine kurze Aussprache über den Inhalt des gestellten Antrages. Eine inhaltliche Änderung erfolgte nicht, so dass der Ausschuss mit

10 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen

den in dieser Form gestellten Antrag ablehnte.

Daraufhin fasste der Ausschuss den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Bei der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes soll untersucht werden, ob und inwieweit eine nordwestliche Umgehungsstraße zu einer Verkehrsentlastung führt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück Am Königsstuhl 1
Vorlage: 65/007/2012**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Antragstellerin auf ihrem Grundstück Am Königsstuhl 1 die Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu einem Wohnhaus beabsichtigt. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist die Änderung der bisherigen Nutzung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zulässig, wenn

- das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- höchstens 3 Wohnungen je Hofstelle entstehen.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Ehrendorf und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung eines Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohnhaus wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Bauvoranfrage über die Errichtung eines Lagers, Dinklager Landstraße 20
Vorlage: 65/014/2012**

Der Grundstückseigentümer hat die Genehmigung für den Anbau eines Lagers für Getränke, Tische und Stühle beantragt. Der Anbau hat eine Nutzfläche von ca. 130 m². Anhand eines Grundrisses wurde das Vorhaben erläutert.

Die Notwendigkeit des Anbaues für den Gewerbebetrieb ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Landkreis Vechta zu prüfen.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Bokern-West und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zu beurteilen. Danach ist die geplante Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass die Prüfung der Notwendigkeit durch den Landkreis Vechta erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Anbau eines Lagers wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Notwendigkeit nachgewiesen wird.

Ausschussmitglied Rohe hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung von zwei Silos, Landwehrstraße 73 Vorlage: 65/017/2012

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Landwehrstraße 73 / Ecke Bergweg zwei weitere Silos für Kunststoffgranulat aufzustellen. Auf dem Standort stehen derzeit zwei Aluminium-Silos mit einer Höhe von ca. 10 m. Die neuen Silos für Kunststoffgranulat sollen eine Höhe von 15 m haben.

Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und ist wie ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO zu beurteilen.

Die Verwaltung erläuterte, dass noch kein konkreter Bauantrag gestellt worden sei. Zunächst sollte entschieden werden, ob die geplante Höhe der Silos städtebaulich vertretbar sei. Die weitere Abstimmung z. B. mit der Feuerwehr und dem Gewerbeaufsichtsamt erfolgt im konkreten Antragsverfahren.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung von zwei weiteren Silos für Kunststoffgranulat mit einer Höhe von 15 Meter wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 3

11. Antrag der Ratsgruppe Lohner gem. § 56 NKomVG

Ein Sprecher der Ratsgruppe Lohner erläuterte den gestellten Antrag. Mit der Einarbeitung eines Vorkaufsrechts in die Bebauungspläne soll ein städtebauliches Instrument geschaffen werden, um die Einflussmöglichkeiten der Stadt hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung zu verbessern.

Die Verwaltung erläuterte, dass es rechtlich sehr problematisch sei, dieses Ziel so zu verwirklichen. In Frage käme evtl. eine Sanierungssatzung. Ein Ausschussmitglied führte dazu aus, dass auch andere Instrumentarien denkbar seien.

Bürgermeister Gerdesmeyer sprach sich dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles zu suchen und kurzfristig vorzustellen. Bis dahin sollte der Antrag zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Ratsgruppe Lohner wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und kurzfristig vorzustellen.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 13

12. Bebauungsplan Nr. 20 G "Kindertagesstätte Kreuzstraße" **a) Aufstellungsbeschluss** **b) Vorstellung des Plankonzeptes** **Vorlage: 6/012/2012**

Die Verwaltung erläuterte, dass für den Bereich des geplanten Neubaus einer Kindertagesstätte an der Kreuzstraße der Bebauungsplan Nr. 20 „Achtern Thun“ gilt, der seit dem Jahre 1967 rechtsverbindlich ist. Der Bebauungsplan setzt für das betreffende Gebiet Flächen für die Landwirtschaft fest. Das Plankonzept wurde anhand einer Präsentation erläutert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Sicherung der sozialen Bedürfnisse in der Stadt Lohne den Bebauungsplan Nr. 20 G „Kindertagesstätte Kreuzstraße“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Beschlussvorschlag:

- c) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 G „Kindertagesstätte Kreuzstraße“.
- d) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone

Die Verwaltung teilte mit, dass das Büro IPW beauftragt worden ist, Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone zu unterbreiten.

13.2. Hamberger/Brägeler Pickerweg

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass am Pickerweg zwischen Landwehr- und Moorstraße Unterhaltungsarbeiten durchgeführt wurden. Dabei wurde die Grasnarbe am Rand der Straße entfernt, was nun zu Staubeentwicklungen führt.

13.3. Burgweg

Ein Ausschussmitglied wies auf den zum Teil schlechten Zustand eines Teils des Burgweges zwischen Hopen und Südring hin.

13.4. Schulbereisung

Der Ausschussvorsitzende und ein Ausschussmitglied wiesen auf den zweiten Teil der Schulbereisung am Donnerstag, dem 22.03. hin und baten um Teilnahme.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer

